



Gebührenverordnung

zum

Feuerwehrreglement

Einwohnergemeinde Aefligen

GR 13.12.2016

Gestützt auf Art. 22 Bst. i und Art. 19 des Feuerwehrreglementes vom 14.06.2012 erlässt der Gemeinderat von Aeffligen nachfolgende **Verordnung zum Feuerwehrreglement**

I. Allgemeine Grundsätze

- Art. 1** ¹ Die Feuerwehr erfüllt Hilfeleistungen gemäss Art. 13 Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes und Pflichten der Feuerwehr im Schadenfall unentgeltlich.
- ² Weitergehende Hilfeleistungen werden gemäss dieser Gebührenverordnung verrechnet.
- ³ Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung direkt an den Rechnungsempfänger.
- ⁴ Wenn besondere Umstände dies rechtfertigen, kann der Gemeinderat den Verzicht oder die Reduktion des Rechnungsbetrages beschliessen.
- ⁵ Die Rechnungsstellung von nachbarlicher Hilfe erfolgt gemäss Art. 17 und Anhang 4 der Feuerwehrweisungen der GVB vom 01.01.2014.

II. Einsätze für Rechnungsstellung in der Gemeinde Aeffligen

Art. 2 Feuer
Folgende Einsätze werden dem Verursacher resp. Eigentümer in Rechnung gestellt:

- Brand durch grobe Fahrlässigkeit
- Unerlaubtes Verbrennen von Gegenständen, Abfall, privaten 1. Augustfeuer usw.

Art. 3 Wasser
Folgende Einsätze werden dem Verursacher resp. dem Eigentümer in Rechnung gestellt:

- Wasserleitungsbruch in Strasse (Leitungseigentümer)
- Wasser in Gebäude (Leitungsbruch, Waschmaschine usw.; exkl. Folgen von Elementarschäden)
- Wiederkehrende Elementarschäden, die durch geeignete Massnahmen des Geschädigten hätten verhindert werden können.

Art. 4 Fehlalarm Brandmeldeanlage (pro Kalenderjahr)
Folgende Einsätze werden dem Verursacher resp. dem Eigentümer in Rechnung gestellt:

- 1. Fehlalarm gratis
- ab 2. Fehlalarm CHF 700.00
- Schlüsselbüchsen/-zylinder Aufwand zu Lasten
Liegenschaftsbesitzer

III. Verrechenbare Dienstleistung zu Gunsten Dritter

Art. 5 Der Einsatzleiter schliesst mit der federführenden Person einen schriftlichen Vertrag über den Arbeitsaufwand, einzusetzende Gerätschaften und Kosten für Geräte und AdF ab.

Art. 6 Abräumungsdienst
Weitergehend als Pflichträumung in Absprache mit Hauseigentümer und Schätzer GVB.

Art. 7 Aufräumdienst
Beseitigen von Wasserschäden weitergehend als Art. 13 Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (Bsp. Raum entrümpeln, Boden ganz trocknen oder andere Zusatzleistungen.)

Art. 8 Einsatz in Zusammenhang mit Tieren
Tierbergungen werden nach Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Materialaufwand verrechnet.

IV. Ansätze

Personal:

- AdF (Verrechnung nach Anzahl und Stunde) CHF 60.00 / Std.

Fahrzeuge und Geräte:

- Tanklöschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug pro Einsatz/Tag CHF 300.00
- Weitere Einsatzfahrzeuge pro Einsatz/Tag CHF 170.00
- Mannschaftstransportfahrzeuge pro Einsatz/Tag CHF 120.00
- Einsatzleiterfahrzeuge pro Einsatz/Tag CHF 80.00
- Motorspritzen pro Einsatz/Tag CHF 80.00
- Wärmebildkamera pro Einsatz/Tag CHF 50.00
- Anhänger Öl-/Wasserwehr/MS
(exkl. Verbrauchsmaterial) pro Einsatz/Tag CHF 100.00

Material:

- Feuerlöscher nach Verbrauch plus 10% Aufwandentschädigung
- Ölwehrmaterial nach Verbrauch plus 10% Aufwandentschädigung

Verbrauchsmaterial und Betriebsstoffe:

Verbrauchsmaterial und Betriebsstoffe nach Aufwand

Gerätekosten (Vermietung / Benützung)

- Notstromgenerator pro Tag (zzgl. Betriebsstoff) CHF 30.00
- Tauchpumpe pro Tag CHF 30.00
- Wassersauger pro Tag CHF 30.00
- Schlauchmiete pro Stück und Tag (20 m) CHF 30.00
- Wärmebildkamera mit Bedienung, pauschal 1. Stunde CHF 100.00
- weitere Stunde CHF 50.00
- Verkehrssetz pro Tag CHF 20.00

V. Inkrafttreten

Diese Verordnung wird vom Gemeinderat per 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

Aefligen, 13.12.2016

GEMEINDERAT AEFLIGEN



Urs Frank
Gemeinderatspräsident



Marianne Roos
Gemeindeverwalterin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnete Gemeindeverwalterin bescheinigt:

1. Die vom Gemeinderat Aefligen am 13. Dezember 2016 beschlossene Gebührenverordnung zum Feuerwehrreglement hat in der Zeit vom 22. Dezember 2016 bis 23. Januar 2017 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.
2. Die Auflage wurde im Anzeiger vom 22. Dezember 2016 unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit publiziert.

Aefligen, 23. Januar 2017



Marianne Roos
Gemeindeverwalterin